

Antrag auf einen Fischereierlaubnisschein für das Jahr 2023



Der Antrag ist spätestens bis zum 30. November beim Gewässerwart abzugeben. Es ist eine Kopie des gültigen, staatlichen Fischereischeines beizufügen.

Blöcke werden nur an Erwachsene ausgegeben. Nicht verbrauchte Karten werden nicht rückerstattet.

Fischereierlaubnisscheine:	
Weiber:	
▼ bitte ankreuzen	
5er-Block *)	50,00 €
10er-Block *)	100,00 €
Jahreskarte Jugendliche *)	100,00 €
Jahreskarte Erwachsene *)	150,00 €
Singold:	
5er Block *)	75,00 €
10er-Block *)	150,00 €
Jahreskarte *)	260,00 €
Kombikarte:	
Jahreskombikarte Singold und Weiher *)	350,00 €
<p>*) Alle Karteninhaber haben die vollständig ausgefüllten Fangblätter/Karten bis spätestens 31.12 des laufenden Jahres beim Gewässerwart zurückzugeben. Für nicht oder zu spät abgegebene Fangblätter/Karten werden 30 € Gebühr erhoben. Die Bezahlung der Karten und Blöcke, sowie die Buchung der Gebühr für nicht abgegebene Fangblätter/Karten erfolgt grundsätzlich mittels Lastschrift</p>	

SEPA – Lastschriftmandat:

Gläubiger: Fischereiverein Großaitingen e.V., Vorsitzender Stefan Leitmeir, Finkenweg 21, 86845 Großaitingen.

Ich ermächtige den Fischereiverein Großaitingen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein Großaitingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zurückfordern. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

BIC	
IBAN	
Kreditinstitut	

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Unterschrift (bei Jugendlichen beide Erziehungsberechtigten)	